

Merkblatt 1 **„Umgang mit Feuer und Licht“**

Beim Rauchen und beim Umgang mit Zündmitteln, offenem Feuer oder Licht ist zu sichern, dass brennbare Stoffe, Materialien und Gegenstände nicht durch Flammen, Wärmeübertragung, Glut oder glimmende Rückstände entzündet werden können. Das Wegwerfen glimmender Tabakreste, brennender Gegenstände und Ähnlichem auf brennbaren Untergrund oder in die Nähe brennbarer Stoffe sowie aus Fahrzeugen und Verkehrsmitteln ist nicht gestattet.

Bei der Verwendung von Kerzen, Räucherkerzen oder Ähnlichem sind nicht brennbare Untersetzer oder geeignete Kerzenhalter zu benutzen. Deren Standsicherheit muss gewährleistet sein.

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer dürfen nicht erfolgen:

- in Stallungen, Schuppen, Kellern, in denen sich brennbare Stoffe befinden, auf Dachböden sowie in Räumen, die der Unterstellung von Kraftfahrzeugen dienen,
- in Be- und Verarbeitungs- sowie Lagerräumen für brennbare Stoffe,
- in Räumen, in denen explosionsgefährliche Gas-, Dampf-, Nebel- oder Staublufgemische auftreten können,
- beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten,
- in anderen Räumen und Bereichen sowie auf Flächen, die zur Verhinderung von Bränden und Explosionen entsprechend gekennzeichnet sind.

Brandgefahr zur Weihnachtszeit

- kaufen Sie Ihren Weihnachtsbaum erst kurz vor den Feiertagen und bewahren Sie ihn nach Möglichkeit im Freien auf, damit er nicht austrocknet
- nehmen Sie keine Kerzen als Beleuchtung für Weihnachtsbäume
- sorgen Sie für einen sicheren Stand von Adventsgestecken und Weihnachtsbäumen
- stellen Sie Kerzen und Adventsgestecke auf eine feuerfeste Unterlage, z.B. aus Metall, Glas oder Keramik
- nutzen Sie nicht brennbare Kerzenhalter
- lassen Sie brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt
- achten Sie auf Kinder und Haustiere